

precht in Lorch längst zugetheilten Bezirks von Lorch, Mülderhausen, Waldhausen und Wäschbeuren, bevollmächtigt worden sey; er ladet somit alle diejenigen, welche ihr Mobiliar zc. bei dieser Gesellschaft gegen Feuergefährdung versichern wollen höflich ein, sich mit ihren Anträgen an ihn zu wenden.

Oberamts-Wundarzt Operateur  
A. Dlung.

Welzheim. [Dungsalz.] Dem Unterzeichneten wurde die Erlaubniß zu Errichtung einer Salzdünger-Niederlage für den diesseitigen Oberamts-Bezirk erteilt, und ist bei mir fortwährend Dungsalz pr Ctr. um 40 fr. zu haben, was die Hr. Orts-Vorsteher ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu wollen, höflich bittet  
G. Muz, Saisonfieder.

Welzheim. [Erdbirnen-Verkauf.] Johann Jakob Lauer, Händler dahier, hat einige hundert Simri gute Erdbirnen um billigen Preis zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Den 9. März 1837.

Im Namen des Lauer  
Mehner Fischer in Welzheim.

W a h l s p r ü c h e.

Die Wahlsprüche mancher im Laufe der Welt wichtig gewordener Personen enthalten zuweilen den Kern ihrer Maximen, den Schlüssel ihrer räthselhaftesten Handlungen.

Der Surintendent Ludwigs des vierzehnten, der ehrgeizige Fouquet, hatte das Motto: Quo non ascendum? Es verhalf ihm zum Sturze.

Heinrich der Vierte von Frankreich hatte die Devise: In via virtuti nulla est via (unwegsam, ist der Tugend keine Bahn.) Ein Spruch des edlen Königs werth.

W. Pitt pflegte zu sagen: Vaincre — n'importe comment! Treffender und kürzer konnte er seinen politischen Charakter nicht schildern.

Aut Caesar, aut nihil! ist der Wahlspruch der hochsinnigen Jugend. Gemeine Naturen lassen mit sich markten, und sagen zuletzt: aut Caesar, aut aliquid.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

A n e k d o t e.

Ein Franzmann, welcher hörte, daß Jemand gestorben sey, den er sehr gut gekannt, und wegen seiner muntern Laune sehr geliebt hatte, rief aus: Schade, unser Erre Gott werde aber mit ihm große Spaß!

R ä t h s e l.

Fünf Füße bilden mich. Ist Leiden je dein Loos,  
So findest du mich stets in treuer Freundschaft  
Schloß.

Mit einem weniger sorg' ich für deinen Gaumen,  
Und richte dir viel gute Wißer zu.  
Nimm einen noch, so siehest du,  
Wenn du noch träge liegst in deinen Pflaumen,  
Mich öfter schon geröthet ganz  
Mit sanftem Glanz. G.

W ö c h e n t l i c h e F r u c h t -, F l e i s c h - u n d  
B r o d - P r e i s e.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 31 fr.	8 fl. 16 fr.
Roggen	—	6 fl. — fr.	5 fl. 47 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel	—	4 fl. 8 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 53 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber	—	4 fl. 12 fr.	3 fl. 49 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen	—	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken	—	1 fl. 44 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.

In Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 02 fr.	8 fl. 56 fr.
Dinkel	—	fl. — fr.	fl. — fr.	— —
Gersten	—	8 fl. — fr.	1 fl. 40 fr.	— —
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 30 fr.	fl. — fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 32 fr.	fl. — fr.	— —
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	. . . . .	. . . . .	8 fr.
Ditto ganzes	. . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	9 fr.
Ochsenfleisch	. . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	8 fr.
Rindfleisch	. . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	7 fr.
Kalbsteisch	. . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	8 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	. . . . .	. . . . .	16 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	10 Pfd.

Auflösung der Charade in No. 11.  
Posthorn.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Dien-  
stag. Preis 1 fl. 30 fr.  
für das Jahr, vier-  
teljährig 24 fr. Ein-  
rückungsgebühr, die  
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und  
zur Unterhaltung  
dienende Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 14.

4. April 1837.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Welzheim. Die OrtsVorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit auf die in No. 12 dieses Blatts enthaltenen Bekanntmachungen des k. Oberamts Schorndorf vom 13 u. 20. d. M. betreffend das Verbot des Bezugs von Sporteln bei Strafanfällen der Gemeinberäthe gegen Forstrevler und die Aussetzung neuer Preise für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses zur Nachachtung beziehungsweise Eröffnung an die Betheiligten, aufmerksam gemacht.

Den 27 März 1837.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. [An die OrtsVorsteher.] Die Bau-Concessions-Gesuche kommen sehr häufig unvollständig ein, was das Oberamt veranlaßt, den OrtsVorstehern folgendes zur Nachachtung bemerklich zu machen:

Jeder, welcher ein neues Gebäude auführen oder ein bereits bestehendes in der Länge oder Breite vergrößern will, hat hierzu die Genehmigung des Oberamts und die Weisungen des Letzteren, wie gebaut werden darf, nachzusuchen. Um dieß einzuleiten, hat der Gemeinderath in jedem einzelnen Fall einen Bau-Augschein einnehmen zu lassen, die betheiligten Nachbarn zu hören und sich selbst dann darüber auszusprechen, ob kein, oder welches Hinderniß dem Bauwesen im Wege stehe. Die BauUnternehmer sind anzuweisen, pünktlich gefertigte Pläne vorzulegen, aus welchen sowohl das Aeußere des Gebäudes und dessen innere Einrichtung, als auch insbesondere die Lage des Bauplazes in jeder Richtung ersehen werden kann. Aus Rücksicht für Beförderung der Reinlichkeit ist die Dunglege, wenn eine solche künftig zu dem Gebäude angelegt werden will, zum Voraus auf einen Platz hinter dem Gebäude zu bestimmen, welcher auf dem Bauplätze gleichfalls anzuzeigen ist. Sofort sind die Acten dem Oberamte zum Erkenntniße vorzuliegen.

Wer ein Bauwesen unternimmt, ohne die obrigkeitliche Genehmigung hierzu eingeholt zu haben, verfällt in die gesetzliche Strafe von 10 fl., ebenso trifft den BauUnternehmer und jeden Handwerksmann desselben, welcher die gegebenen BauVorschriften übertritt, die gesetzl. Strafe von je 10 fl. Die OrtsVorsteher haben deshalb auch die erteilten Bau-Vorschriften

künftig immer nicht nur dem Bauunternehmer, sondern auch den betreffenden Handwerksleuten desselben gegen unterschriftliche Bescheinigung zu eröffnen.

Den 28. März 1837.

Schorndorf. [An die gemeinschaftl. Aemter des Bezirks.] R. Oberamt Strölin.

Durch die in verschiedenen Oberamtsbezirken vorgenommene Visitation der Armenanstalten, so wie durch die Berichte der Oberamtsleitungen und einzelne Oberamtsvisitationen hat die höchste Behörde die Ueberzeugung gewonnen, daß die in die Spitäler und andere Armenhäuser aufgenommenen Individuen, in vielen Orten nicht so, wie es zu wünschen wäre, beschäftigt werden und deshalb dem Bettel nachziehen.

Die Oberamtsleitung hat in dieser Beziehung gegen die k. Kreisregierung sich zu äußern, und es werden deshalb die gemeinschaftl. Aemter des Bezirks hiemit aufgefordert, darüber, wie es sich rücksichtlich der Beschäftigung der Armen in den Spitälern und Armenhäusern verhalte, auf den 15. d. M., gleichzeitig mit Vorlegung des Jahresberichts über das Armenwesen, umfassenden jedoch abgeordneten, Bericht zu erstatten, welchem die Rubriken des von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins hinausgegebenen gedruckten Plans zu dem über das Armenwesen zu erstattenden Berichte Abschnitt III. Pct. 1 u. 2 zu Grunde zu legen sind.

Den gemeinschaftl. Aemtern wird zur Pflicht gemacht, Sorgfalt dafür zu tragen, daß, soweit es nur immer thunlich ist, eine angemessene Armen-Beschäftigung eingeführt wird, und mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß aller Bettel der in die Armen-Anstalten aufgenommenen Personen, wie der Straßen- und Häuser-Bettel überhaupt, möglichst verhütet, vorkommenden Falls nach dem Gesetze gehandelt, dagegen aber der Noth der wahrhaft Bedürftigen auf angemessene Weise gesteuert wird.

Den 1. April 1837.

R. gemeinschaftl. Oberamt. Oberamtmann Defau Strölin. M. Heermann.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jg. Georg Michael Kurz, Hafner von Höslinwarth und seine Ehefrau, Elisabeth geb. Nupperlen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch, den 3. Mai l. J. Morgens 8 Uhr bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Höslinwarth entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und die Absicht auf die Verfügungen, welche die

anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 28. März 1837.

Königl. Oberamts-Gericht Arnold.

Schorndorf. [Dinkel-Verkauf.] Nächsten Donnerstag den 6. April Morgens 8 Uhr wird die Oberamts-Pflege allhier — 20 Schf. Dinkel im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhaus sich einfinden wollen.

Den 1. April 1837.

Oberamts-Pflege Laur.

Schorndorf. [Abstreichs-Aktord über Steinhauer-Arbeit.] Ueber die Herstellung der Umfassungs-Mauern an dem neuen Gottesacker, von welchen der Kosten-Voranschlag

mit Einschluß der Grab-Arbeit 1,506 fl. 3 fr. beträgt, wird am

Montag den 10. kommenden Monats April Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, zu welcher jedoch bloß tüchtige Meister zugelassen werden, daher sich auswärtige Meister über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Aktordslustige, welche von dem Kosten-Voranschlag bei Stadtbaumeister Daimler dahier vorher Einsicht nehmen können, wollen sich zur gedachten Stunde bei dieser Verhandlung einfinden. Den 25. März 1837.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen. [Zeichel-Aktord.] Bei Gelegenheit des hiesigen Holzmarkts den 10. April d. J. wird Nachmittags 2 Uhr die Lieferung einer Anzahl forchener Brunnenteichel von 6" Stärke im Abstreich verankündigt werden.

Stadtpflege.

Spraitbach, Oberamts Gmünd. [Dritter Liegenschafts Verkauf.] Bei schon 2maligen Verkaufs-Versuchen, welche mit der Liegenschaft des, im Gant befindlichen Jg. Johannes Waibel, vormaligen Gemeinderaths dahier, gemacht wurden, hat sich noch kein günstiges Ergebnis herausgestellt; es wird diefalls ein abermaliger Verkauf auf

Montag den 10. April, d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, dieser aber als der letzte erklärt.

Die hiebei zum Verkauf gebracht werdenden Realitäten bestehen in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach,
- 5 Jhrt. 3 1/2 B. 34 R. Acker,
- 1 Tagw. 3 B. Wiesen,
- 2 1/2 Bril. Gärten und in
- 2 Erdbirnenthellen

auf Spraitbacher,

so dann in 1 Jhrt Acker und 1 M. Viehweiden auf Vorderlinthaler-Markung.

mit welchen ein doppelter, nämlich ein Stückweiser und ein Gesamt-Verkauf vorgenommen, und von welchen derjenige, als der Gütliche angenommen wird, welcher für die Gant-Masse der Vortheilhafteste erscheint.

Die Verkaufs-Verhandlung findet wieder auf

dem dahiesigen Rathhause statt, wobei auswärtig angeessene Kaufs Liebhaber, wenn solche dem dahiesigen Gemeinderath nicht bekannt sind, sich über ihr Prädikat und Vermögens-Verhältnisse durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13. März 1837.

R. Gerichts-Notariat Gmünd, und Gemeinderath Spraitbach. Vdt. Gerichts-Notar, Kabner.

Waiblingen. [Holz-Markt.] Um bei den hiesigen Holzmärkten den Verkäufern zu Aufstellung der Schnitthaar geordnete Plätze anzuweisen zu können, wird am nächsten April-Markt der Versuch gemacht werden, Plätze auf mehrere Jahre an bestimmte Personen gegen ein Standgeld zu überlassen. Diejenigen, welche gewisse Plätze wünschen, werden eingeladen, sich den Tag vor gedachtem Markt hier einzufinden.

Stadtrath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Strohhüte zu waschen, Empfehlung einer Puzmacherin.] Die Unterzeichnete empfiehlt sich auch heuer wieder in allen Puzarbeiten, namentlich auch im Waschen der Strohhüte, das Stück zu 18 fr.

Sophie Reiner

im Hause des Herrn Carl Weil.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] 1000 u. sucht in einem oder mehreren Posten auszuleihen,

Berw. Actuar Klemm.

Engelberg. [Verkauf oder Verpachtung.] Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seinen hiesigen halben Besitz an dem Schloßgute Engelberg an einen soliden mit der Landwirthschaft vertrauten Mann mit der neu eingerichteten Bierbrauerei entweder auf 6 bis 9 Jahre zu verpachten oder aber zu verkaufen.

Die Felder meines Theils betragen ungefähr 24 Morgen meistens Baumgärten und Wiesen. Auch ist ein großes Stück Hopfenfeld vorhanden, welches im abgewichenen Jahre einen schönen Ertrag hervorgebracht hat. Ein großer Theil der Felder ist heuer gut gedüngt worden. Die Felder werden zwischen den beiden Besitzern abgetheilt, so daß die Administration von unbeschränktem Willen der Besitzer abhängt.

Einem Pächter werden die vorhandenen neue Bierlager- und Fuhrfaß, nebst den übrigen Brauerei-Geräthschaften, Fuhr und Baurengeschirr auf den Grund eines aufzunehmenden Inventariums mit in den Pacht gegeben, wogegen aber das vorhandene Vieh, bedeutender Vorrath Bier, Gerste, Malz zc. bei der Pacht-Übernahme baar bezahlt werden muß.

Für den Pachtstillung aber ist Caution- oder tüchtige Bürgschaft zu stellen. Würde aber jemand vorziehen, meinen Antheil zu kaufen, so kann ein großer Theil des Kaufschillings gegen 4 1/2 Proc. und bei jährlich richtiger Zinszahlung lange Zeit unaufgekündet stehen bleiben.

Sollte aber ein Käufer vorziehen, etwa die Hälfte der vorhandenen Gebäulichkeiten mit Bierbrauerei und nur einen Theil der Güter kaufweise zu übernehmen, so ist man auch hierzu erbötig. Die übrigen Güter werden dann stückweise auf verzinßliche Zieler verkauft.

Für einen Käufer oder Pächter bemerke ich, daß ich nach der Kaufsübernahme meines Guts Antheils das Recht habe, die mittlere Etage des Schlosses mit 7 Zimmern zu bewohnen.

Auch wird die Führung der Wirthschaft vom Spätjahr an auf den Käufer oder Pächter übergehen.

Das Biergeschäft geht äußerst gut und bei gehöriger Thätigkeit und Umsicht ist es für einen Pächter ein Leichtes den eigenthümlichen Besitz meines Guts zu erwerben, wozu auch ich ihm nach Umständen thätigst an die Hand gehen werde.

Schriftlichen Anträgen sieht in frankirten Briefen entgegen und die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei

den 23. März 1837.

Gutsbesitzer Raach im Schlosse wohnhaft.

Schorndorf. [Aufgefangenes Pferd.] Es ist in verfloßener Nacht in hiesiger Stadt ein (Wallachen) Pferd von Farbe braun aufgefunden worden, das nur mit einem Reithalfter versehen ist, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß dasselbe von dem rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden kann.

Den 3. April 1837.

Stadtschultheissenamt.

Verantwortlicher Redacteur: C. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 15.

11. April 1837.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Nachdem das dießjährige Militär-Contingent des Oberamts-Bezirks definitiv ausgeschieden ist, wird den Orts-Vorstehern zur Bekanntmachung in ihren Gemeinden eröffnet, daß das Contingent bis zur Loos-Nummer 125 einschließlich, sich erstreckt und daß alle diejenigen Militairpflichtigen, welche höhere Loos-Nummern gezogen haben, von der Einreihung befreit bleiben. Den 3. April 1837. R. Oberamt.

Pfahlbrunn. [Warnung.] Alt Johann Friederich Maier, Schwarzbauer, in Pfahlbrunn hat sich der Verwaltung seines Vermögens begeben, und die Anordnung des Gemeinderaths anerkannt, vermöge welcher ihm in der Person des Schultheissen Schöllhammer ein Curator gesetzt wurde. Da hiernach Maier rechtlich unfähig ist, ohne Zustimmung seines Curators Verbindlichkeiten einzugehen, so wird dieß hiermit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht. Den 3. April 1837. Gemeinderath.

kenntbar berührte Blättchen 1 Pfund sehr schönen Flachses, nebst einigen Prämien, und wird den Herren Schützen, die den Flachses nicht wünschen, solcher nach den Ankaufspreisen baar ersetzt. Indem sich im Uebrigen auf die vielfach ausgesandten Schützenbriefe bezogen wird, werden die Herren Schützen in der Nähe und Ferne, zu recht zahlreichem Besuche höflichst eingeladen. Den 7. April 1837.

Die Schützengesellschaft. Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Indem ich hiemit für das meinem sel. Mann geschenkten Zutrauen meinen verbindlichen Dank sage, mache ich zugleich bekannt, daß ich das Geschäft unter der Leitung eines tüchtigen Gehülfsen fortführen werde, und empfehle mich deswegen zu recht vielen Aufträgen, unter der Zusicherung billiger und prompter Bedienung. Gold- und Silberarbeiter Beutelsbachers Wittwe.

Schorndorf. Ich suche auf Jacobi in hiesiger Stadt eine Wohnung zu mietzen, welche

## Privat-Anzeigen.

Gschwend. [Flachsschießen.] Dem Wunsche mehrerer auswärtigen Herren Schützen zu Folge, wird die Unterzeichnete am 1. und 2. May d. J. ein garantirtes Flachsschießen, unter Begleitung vorzüglicher MilitairMusik, zu geben die Ehre haben. Die Gewinne betragen im Haupt 300 Pfund und im Schnapper für jedes

Schorndorf. In letzter Woche ist aus einem Privathause 1 schwerer goldener Ring abhanden gekommen, worauf außen ein Namenszug, und innen Jahr und Datum eingravirt sind. Dem redlichen Finder, so wie dem, der im Falle er in unrechte Hände gekommen wäre, zur Erlangung des Rings beiträgt, wird eine gute Belohnung zugesichert, und von dem Stadtschultheissenamt sogleich ausbezahlt werden.

## Charade.

Man kann mich vor- und rückwärts lesen, Und nur ein Hauch verbindet mich, In mir vereinigen zwei Wesen Der Regel nach auf immer sich. Der Himmel kann ich dir auf Erden, Bisweilen auch die Hölle werden.

## Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und

### Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 48 kr.	8 fl. 16 kr.	8 fl. 8 kr.
Roggen —	6 fl. 24 kr.	5 fl. 53 kr.	5 fl. 02 kr.
Dinkel —	4 fl. 16 kr.	4 fl. 6 kr.	3 fl. 30 kr.
Gersten —	6 fl. 56 kr.	6 fl. 12 kr.	5 fl. 36 kr.
Haber —	4 fl. 8 kr.	3 fl. 59 kr.	3 fl. 46 kr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.
Linzen —	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.
Wicken —	fl. 48 kr.	fl. 44 kr.	fl. 40 kr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 24 kr.	10 fl. 8 kr.	9 fl. 52 kr.
Dinkel —	fl. 8 kr.	fl. 4 kr.	—
Gersten —	8 fl. 32 kr.	6 fl. 40 kr.	—
Haber —	4 fl. 8 kr.	fl. 4 kr.	fl. 8 kr.
Erbfen 1 Gr.	fl. 12 kr.	fl. 4 kr.	—
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.	—
Ditto ganzes	1 —	9 fr.	—
Dhensenfleisch	1 —	8 fr.	—
Mintfleisch	1 —	7 fr.	—
Kalbsteisch	1 —	8 fr.	—
Kernenbrod 8 Pfd.	—	16 fr.	—
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	10 Lth.	—

Auflösung des Räthfels in Nro. 13. Pantoffel.